

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 10.10.21 bezüglich des Gebäudes Gallasiniring 10

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie soll das Gebäude Gallasiniring 10 zukünftig genutzt werden und wie ist der aktuelle Planungsstand?

Antwort:

Im Zuge der städtebaulichen Maßnahme „Die soziale Stadt“ ist geplant, das Gebäude Gallasiniring 8 und 10 für Sozialwohnungen sowie soziale Einrichtungen (Arztpraxis, Wohngruppen, Sozialbüros) zu nutzen.

Die Planung für die gemischte Nutzung steht kurz vor der Bauantragstellung. Die Ausschreibungen sind in Vorbereitung.

Frage 2:

Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen?

Antwort:

Die Gesamtkosten für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes Gallasiniring 8 und 10 belaufen sich aktuell auf geschätzte 4,9 Mio. €. Die Projektkosten werden im Rahmen der Städtebauförderung von Bund und Land zu je einem Drittel bezuschusst. Das Projekt ist Teil des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts, das von den städtischen Gremien beschlossen wurde.

Frage 3:

Wann wird die Ausführung der Maßnahmen realisiert?

Antwort:

Die Baumaßnahmen sollen im Frühjahr 2022 starten und bis in das Jahr 2023 gehen.

Fulda, 26. Oktober 2021

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion „Bündnis90/Die Grünen“ bezüglich der „Situation von wohnungs- und obdachlosen Menschen in Fulda im Winter 2021/22“ vom 12.10.2021

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Ab welchen Temperaturen und Witterungsbedingungen bringt das Ordnungsamt der Stadt Fulda wohnungs- und obdachlose Menschen in sichere Übernachtungsumgebungen?

Antwort:

In Fulda stehen wohnungs- und obdachlosen Menschen verschiedene Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das Ordnungsamt beobachtet in den Wintermonaten verstärkt die Situation der obdach- und wohnungslosen Personen in Fulda. Dabei kommt es nicht auf konkrete Temperaturen oder Witterungsbedingungen an, sondern ob die Person sich in einer lebensbedrohlichen Situation befindet. Nicht nur in den Kältemonaten werden die Obdachlosen auf die zur Verfügung stehenden Unterkünfte in Fulda hingewiesen. Die Entscheidung, das Angebot anzunehmen, obliegt zunächst den betroffenen Personen, da sie auch als Wohnungs- und Obdachlose ihre Grundrechte wahrnehmen können. Dazu gehört auch die Bestimmung des eigenen Aufenthaltes. Nur bei lebensbedrohlichen Situationen greift die Stadt Fulda ein. Wann eine solche Situation eintritt, wird im Einzelfall entschieden.

Frage 2:

Wie viele Plätze stellt das städtische Übernachtungsheim der Stadt Fulda im kommenden Winter zur Verfügung – auch unter Anbetracht der pandemischen Situation?

Antwort:

Das städtische Übernachtungsheim in der Richard-Müller-Straße 10 verfügt insgesamt über 11 Schlafplätze. Konkret handelt es sich um 2 Zimmer mit 4 Schlafplätzen für Männer und 1 Zimmer mit 3 Schlafplätzen für Frauen. Aufgrund der pandemischen Situation werden im Schlafbereich der Männer derzeit nur 3 Schlafplätze pro Zimmer angeboten. Die tatsächliche Nachfrage während der Corona-Pandemie erforderte bisher noch keine 3er-Belegung. Zumeist sind sogar Einzelbelegungen möglich und in ganz wenigen erfolgen Doppelbelegungen.

Frage 3:

Bekanntlich stellen die Wohnungslosenhilfe des Caritasverbandes für die Regionen Fulda und Geise e.V. „Haus Jakobsbrunnen“ keine Übernachtungsplätze außerhalb eines regulären Mietverhältnisses zur Verfügung. Welche Alternativen für wohnungs- und obdachlose Menschen gibt es in Fulda, wenn das städtische Übernachtungswohnheim voll besetzt ist?

Antwort:

Die Kapazitäten des städtischen Übernachtungsheims waren in den letzten Jahren immer ausreichend. Sollte es dort tatsächlich mal zu einer Vollausslastung kommen, kann ergänzend auf freie Kapazitäten in den städtischen Obdachlosenunterkünften in den Objekten Agnes-Huenninger-Straße 9 und Herbsteiner Straße 80 zugegriffen werden. Bei kurzfristig akuten Notfällen ist auch der Caritasverband Fulda bereit, ausnahmsweise Personen im Haus Jakobsbrunnen aufzunehmen. Sofern weitere Übernachtungsmöglichkeiten benötigt werden und hierfür keine städtischen Liegenschaften zur Verfügung stehen, kommt die Anmietung bzw. Nutzung sowie Beschlagnehmung von Leerstandswohnungen der örtlichen Wohnungsbaugesellschaften in Betracht. Solche Maßnahmen mussten in den letzten Jahren jedoch nicht ergriffen werden.

Fulda, 26.1.02021

Anfrage der SPD/Volt Stadtverordnetenfraktion vom 8.10.2021 bezüglich „Psychische Gesundheit junger Menschen“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Anfrage psychische Gesundheit junger Menschen in Fulda

Bei der Veranstaltung des Jugendforums Deluxe „Jugend und Politik“ am 2. Oktober 2021 haben die Jugendlichen als wesentliches Problem die psychische Gesundheit junger Menschen thematisiert.

Frage 1:

Welche Hilfs- und Unterstützungsangebote zur psychischen Gesundheit junger Menschen existieren in der Stadt Fulda?

Antwort:

Der Begriff „psychische Gesundheit“ ist sehr umfassend zu verstehen, so dass letztlich alle Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auch einen Beitrag zur psychischen Gesundheit junger Menschen leisten, vom Freizeitangebot bis zur Jugendförderung an Schulen, von der Hausaufgabenhilfe bis zur Unterstützung belasteter Eltern bei der Erziehungsarbeit im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung.

In einer Arbeitsgruppe der Regionalkonferenz des Landkreises Fulda für Menschen mit psychischer Erkrankung haben wir als explizite Angebote für Kinder und Jugendliche folgende Dienste und Einrichtungen ermittelt: Jugendämter, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Schulpsychologischer Dienst, Kinderärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Telefonseelsorge, Nummer gegen Kummer, diverse bundesweite Online-Angebote, Junge Selbsthilfe PARITAET, Kinder- und Jugendtreffs in der Stadt Fulda, Beratungslehrer*innen, psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen.

Dabei ist zu beachten, dass manche dieser Anlaufstellen vielen Kindern und Jugendlichen nicht bekannt sind oder nicht als wirklich Hilfsangebote erscheinen. Studien u.a. auch der Hochschule Fulda zeigen, dass sich junge Menschen bei psychischen Problemen primär und nahezu ausschließlich an Gleichaltrige wenden und erst mit weitem Abstand Eltern, Sozialarbeiter*innen und Lehrer*innen genannt werden – in der Regel aber immer Personen, die persönlich bekannt sind. Dh. auch eine Ausweitung von Einrichtungen und Diensten führt nicht automatisch aus Sicht der jungen Menschen zu einer Verbesserung des Angebotes, weil es nicht als solche wahrgenommen wird.

Frage 2

Hält die Stadt das Angebot für ausreichend? Wo sieht die Stadt weitere Bedarfe?

Antwort:

Die Stadt hat sich im Rahmen der Diskussion in der AG Kinder der Regionalkonferenz für den Landkreis Fulda für Menschen mit psychischer Erkrankung grundsätzlich offen für eine Ausweitung des Angebotes gezeigt, wobei die bei Frage 1 genannten Aspekte zu berücksichtigen sind. Zudem sehen wir es kritisch, weitere Angebote zu schaffen, weil dies ggfls. die Unübersichtlichkeit erhöht und weitere Schnittstellen schafft; daher sollte zumindest alternativ eine quantitative und qualitative Ausweitung bestehender Dienste und Einrichtungen erwogen werden, z.B. mehr Präsenz in sozialen Medien, mehr Präsenz im Lebensraum der jungen Menschen. Aus den unter 1. geschilderten Erkenntnissen der Studien ergibt sich, dass ein Bedarf vor allem darin zu bestehen scheint, die im Nahfeld der betroffenen jungen Menschen lebenden Vertrauenspersonen (Gleichaltrige wie Erwachsene) zu stärken und diesen Unterstützung anzubieten.

Die Federführung bei der Ermittlung des Bedarfs und der Erarbeitung weiterer Angebote sehen wir beim Landkreis Fulda als Träger der Gesundheitsfürsorge; die Kinder- und Jugendhilfe ist hier primär subsidiär zuständig und hat im Rahmen der Jugendhilfeplanung auf Mängel in der Versorgung durch andere Systeme hinzuweisen.

Frage 3

Inwieweit plant die Stadt Fulda neue Angebote oder einen Ausbau der Angebote?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2. Wir nehmen aktiv und nachdrücklich an der AG Kinder teil, die allerdings infolge der Corona-Pandemie auch über einen langen Zeitraum nicht mehr getagt hat.

Fulda, 26.10.2021

Anfrage der AfD/Bündnis-C Fulda betreffend der Stromaggregate der RhönEnergie vom 12.10.2021 in der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2021

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Wie oft müssen die Aggregate anspringen und wie hoch ist deren Kraftstoffverbrauch (bitte nach jährlicher Laufleistung, jährlichem Kraftstoffverbrauch und jährlicher Anzahl der Startvorgänge aufschlüsseln für die Zeiten der letzten 10 Jahre)?

Wobei der Magistrat in seiner Stellungnahme vom 20.09.2021 keine Antwort lieferte

Wir fragen dazu erneut den Magistrat:

- 1. Kann oder will der Magistrat (bei einem Unternehmen mit eigenen städtischen Gesellschaftsanteilen i.H.v. 40,90 Prozent) die angefragten Zahlen nicht einholen, damit möglicherweise politische Fehlentwicklungen im Hinblick auf die Energiewende nicht zu Tage treten? Geht bei der Bereitstellung von Dieselstrom der Trend weg von der Glättung temporärer Verbrauchsspitzen hin zu einer verdeckten, dieselbetriebenen „Quersubventionierung“ der politisch festgelegten Energiewende?**

Antwort:

Das Dieselkraftwerk der RhönEnergie in der Frankfurter Straße hat eine max. Leistung von 24,8 MW und wird, ergänzend zu vielen weiteren Bausteinen für eine zuverlässige Energieversorgung, für folgende Aufgaben eingesetzt:

- a) Reduzierung von Leistungsspitzen im Verbrauch.
- b) Einsatz im Bereich der Regelernergie, um die Netzstabilität zu gewährleisten.
- c) Sicherung der Stromversorgung bei großflächigen Stromausfällen für grundlegende soziale Dienste, wie z.B. Krankenhäuser und Altenheime in der Stadt Fulda.

2. Wann kann mit der Vorlage der angefragten Zahlen aus der hiesigen Anfrage vom 07.07.2021 gerechnet werden?

Antwort:

In Antwort 1. wird bereits detailliert der notwendige Einsatz des Dieselmotors dargestellt. Lediglich in diesen genannten, absolut notwendigen Einsatzbereichen, kommt das Dieselmotor zur Anwendung. Für eine detailliertere Diskussion bietet der kommunale Trägersausschuss der RhönEnergie Fulda das adäquate Gremium.

Fulda, 26. Oktober 2021

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 11.10.21 bezüglich Fahrradabstellanlagen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie hat sich die Anzahl der Fahrradabstellplätze in den vergangenen Jahren entwickelt (Fahrrad, E-Bike, Lastenrad)?

Antwort:

Seit 2019 konnten neue Fahrradabstellanlagen geplant und umgesetzt werden. Hervorzuheben ist hierbei die neue B+R-Anlage auf dem Bahnhofsvorplatz und bei den Gleisen 37/38 in einer Größenordnung von 225 Abstellplätzen. Eine weitere größere Abstellanlage ist derzeit in Planung und soll den Bedarf am Freibad Rosenau abdecken. Eine konkrete Gesamtzahl kann hier angesichts des Planungsstandes noch nicht genannt werden.

Hinzu kommen punktuelle Maßnahmen im Zuge von Baumaßnahmen im öffentlichen Raum wie bspw. Bahnhofstraße, Auenradweg, etc. durch Bügel, an denen unterschiedlich viele Fahrräder befestigt werden können.

Aufgrund der personellen Entwicklungen im Stadtplanungsamt konnte die Bearbeitung von Fahrradabstellanlagen neu geordnet und gebündelt werden. Wir gehen deshalb davon aus, dass in den kommenden Jahren eine deutliche Ausweitung des Angebotes an Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt und an radverkehrsrelevanten Quellen und Zielen realisiert werden kann. Hierbei sollen in der Planung auch unterschiedliche Fahrradtypen und Einsatzzwecke berücksichtigt werden.

Frage 2:

Wo stehen in der Stadt verschließbare Abstellplätze bzw. Boxen zur Verfügung?

Antwort:

Verschließbare Abstellanlagen sind derzeit an der Richthalle unter der Auffahrtsrampe zum Obergeschoss vorhanden (B+R-Anlage).

Die Installierung geschlossener Abstellanlagen im öffentlichen Raum ist bei den oftmals vorhandenen und konkurrierenden Platzverhältnissen nicht möglich, wird im Rahmen der Standortplanungen aber geprüft. Zusätzlich ist die Kleinteiligkeit der denkmalgeschützten Innenstadt zu berücksichtigen.

Frage 3:

Wie ist die Resonanz auf die neuen Abstellplätze?

Antwort:

Die neu geschaffenen Abstellmöglichkeiten werden rege genutzt, z.B. am Bahnhof. Vereinzelt Beschwerden liegen uns nur in Bezug auf die Abstellanlagen in Flachstahlausführung vor, bei denen es zu Kratzern am Rahmen kommen kann. Die Verwaltung prüft derzeit den alternativen Einsatz mit gerundeten Modellen

Fulda, 26. Oktober 2021

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Die PARTEI vom 13.10.2021 bezüglich Verwaltungshandeln in Fulda und Erkenntnisse der Wissenschaft – passt das?

Antwort durch Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Ein sogenanntes Jahrhunderthochwasser ist nicht nur häufiger, sondern auch heftiger zu erwarten. Wann finden diese wissenschaftlichen Erkenntnisse ihren Niederschlag im Verwaltungshandeln in Fulda?

Antwort:

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Überschwemmungsgebiete werden als Vorgabe der Oberen Wasserbehörde übernommen. Diese richten sich nach dem Hochwasserstand, der statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Die durch den Klimawandel bedingte Häufung extremer Hochwasserereignisse schlägt sich in der Statistik nieder. Die Zuständigkeit für die Fortschreibung der Überschwemmungsgebiete auf Grundlage der geänderten Statistik liegt bei der Oberen Wasserbehörde.

Fulda, 26. Oktober 2021

Anfrage der CWE Stadtverordnetenfraktion zur „Sicherheit in Fulda“ vom 06.10.2021

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Wie ist die Sicherheitsüberwachung in Fulda nach Schließung der Stadtwache um 18.00 Uhr geregelt?

Antwort:

Nach der Schließung der Stadtwache ist das Polizeipräsidium Osthessen als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger für alle Fragen und Anliegen zur Sicherheit und Ordnung in der Stadt Fulda zuständig und erreichbar.

Frage 2:

Wie ist der Sachstand der geplanten Umbauten und Renovierungsarbeiten?

Antwort:

Die neuen Räumlichkeiten für die Stadtpolizei und die Verwarngeldstelle des Amtes für Straßenverkehr & Parken wurde im Mai 2021 fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Frage 3:

Wie viele Einsatzkräfte stehen abends/nachts - besonders an den Wochenenden zur Verfügung?

Antwort:

Die Stadtpolizei ist grundsätzlich montags bis samstags von 06.00 Uhr bis 24.00 Uhr im Dienst. Über diesen Regeldienst hinaus leistet die Stadtpolizei bei Bedarf noch zahlreiche Sonderdienste, insbesondere in den Nachtstunden und an den Wochenenden. Die Personalstärke richtet sich nach dem jeweiligen Einsatzbedarf. Im Regeldienst sind nach 18.00 Uhr zwischen 3 und 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz.

Frage 4:

Wie stark ist der Bedarf an Unterstützung des Personals abends/nachts 2020/2021 gewesen (Anzahl der Anrufe/Einsätze) und konnten die Hilfsgesuche zeitnah erledigt werden?

Antwort:

Bei der Stadtpolizei wird keine Statistik zur Anzahl der Anrufe und der täglichen Einsätze geführt. Insbesondere im Bereich der Allgemeinen Ordnungsaufgaben wird die Einsatzplanung und Einsatzsteuerung eng mit der Landespolizei abgestimmt. Im Rahmen dieser bewährten Zusammenarbeit werden u.a. täglich gemeinsame Streifengänge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtpolizei und der Landespolizei durchgeführt.

Bei Bedarf wird die Stadtpolizei von der Landespolizei bei den unterschiedlichsten Aufgabenstellungen unterstützt, so dass die anfallenden Aufgaben in der Regel in einem angemessenen Zeitfenster abgearbeitet werden können.

Fulda, 26.10.2021

Anfrage der Fraktion Bürger für Osthessen e.V., Hr. Dipl.-Inform. Jürgen Rainer Schmidt, vom 12.10.2021 betreffend der defekten Wanduhr gegenüber dem Universitätsplatz

Antworten von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage:

- 1. Liegen Informationen darüber vor, ob die Uhr defekt oder lediglich ausgeschaltet ist?**

Antwort:

Eine Rückfrage beim aktuellen Eigentümer der Immobilie hat ergeben, dass dieser bisher keine Erkenntnis erlangt hat, dass die Uhr keine korrekte Uhrzeit mehr anzeigt. Man geht daher davon aus, dass ein Defekt vorliegt. Die Uhr wurde dementsprechend nicht abgeschaltet.

Frage:

- 2. Existiert eine Vereinbarung mit dem jetzigen Eigentümer des Gebäudes, dass diese Wanduhr nicht abgenommen, sondern dem Stadtbild weiterhin erhalten bleiben soll?**

Antwort:

Eine solche Vereinbarung ist nicht vorhanden. Allerdings gibt es nach Rücksprache mit dem Eigentümer auch keinerlei Überlegungen diese Uhr abzunehmen. Vielmehr ist man bemüht diese Uhr wieder in Gang zu bringen, damit sie seinen üblichen Zweck wieder erfüllen kann.

Frage:

- 3. Gibt es die Überlegung seitens des Magistrats, die Uhr ggf. durch einen Zuschuss zu evtl. Reparaturkosten oder durch Kostenübernahme in ihrer Funktion abzusichern?**

Antwort:

Derzeit prüft der Eigentümer was der Grund des offensichtlich vorliegenden Defektes ist. Zudem hat man großes Verständnis gezeigt, dass es wichtig ist, dass diese Uhr an dieser exponierten Stelle in der Stadt auch die korrekte Uhrzeit anzeigt. Man ist seitens des Eigentümers bemüht den vermutlich vorliegenden Defekt zeitnah zu beheben. Insofern hat sich die Fragestellung zu 3. zum aktuellen Zeitpunkt erledigt.

Fulda, 18. Oktober 2021